

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

B.A.S. Verkehrstechnik AG
Niederlassung Barsbüttel
Altes Feld 12
22885 Barsbüttel

Christoph Tiedemann
Technical Division
Brücken & Ingenieurbauwerke

Tel.: +49 40 428 47-3174
Fax: +49 40 428 47-2881

E-Mail
christoph.tiedemann@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 3. Februar 2022
AZ:

Straßenbaubehördliche Anordnung gemäß StVO § 45 (2)
Bw82, Freihafen-Elbbrücke
i.Z. Feihafenelbbrücke
Vollsperrung nach einer Havarie

Bezug: Vorabstimmung mit WSPK2 vom 31.01.22 bis 03.02.22 und weiterem Mailverkehr/tel.
Abstimmung mit PK14, PK41, PK44, VD51 und der Autobahn GmbH

Art der Arbeit: Vollsperrung nach Havarie

Dauer der Arbeiten: ab 30.01.2022 - Da der Zustand zurzeit nicht eingeschätzt werden kann, gilt die
Vollsperrung bis auf Weiteres. Eine Anpassung der Anordnung erfolgt, sobald ein neuer
Sachstand zum Zustand vorliegt.

A) Bauausführung:
(Firma, Anschrift, Telefon)

Verantwortlicher Bauleiter:
(Name, Mobiltelefon)

B) Verkehrssicherung: B.A.S. Verkehrstechnik AG - Niederlassung Barsbüttel
(Firma, Anschrift, Telefon) Altes Feld 12, 22885 Barsbüttel

Verantwortlicher Bauleiter: Herr Markus Grote
(Name, Mobiltelefon) Bereitschaftsnummer B.A.S. (24h): 040-30089988

C) Betreuung durch den Bauherrn: Christoph Tiedemann,
(Name, Mobiltelefon) Mobil: 0171-7609958

Von der Straßenbaubehörde, vertreten durch HPA, TD22-Brücken & Ingenieurbauwerke werden in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde WSPK 2 folgende Anordnungen gemäß Straßenverkehrsordnung § 45 (2), RSA und ZTV-SA getroffen:

1. Zur Durchführung der Arbeiten wird eine Vollsperrung gemäß **VZ-Plan (siehe Anlage)** angeordnet.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten sind folgende Verkehrszeichen gemäß §§ 39-42 StVO aufzustellen und die aufgeführten Maßnahmen zu treffen
1. Aufstellen von Großtafeln gemäß anliegendem Umleitungsplan.
3. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die ordnungsgemäße Absperrung und Beschilderung im Benehmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde oder der anordnenden Dienststelle erfolgt ist.
4. Die vorliegende Anordnung ist auf Verlangen Polizeibeamten oder den Vertretern der Straßenbaubehörde vorzulegen.
5. Die reine Baufeldlänge ohne Vorbeschilderung beträgt ca. 300 m.
6. Bei der Durchführung dieser Anordnung sind die RSA, die ZTV-SA, die StVO sowie die VwV-StVO zu beachten und anzuwenden.
7. Gegen die Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg erheben.
8. Sonstiges

TD22-4 / 03.02.2022 / TIEDEMANN

OrgaKz / Datum / Name (Blockschrift) und Unterschrift *)

*) Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Hbg VwVfG) bei elektronischem Versand (Email, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Verteiler:

1. LI2 - Verkehrsmanagement
2. siehe Emailverteiler

Baumaßnahme ins Internet stellen: Ja Nein

HINWEISE
für Verkehrseinschränkungen bei Großraum- und / oder Schwertransporte (GST)

Straße: Bw82, Freihafen-Elbbrücke
i.Z. Feihafenelbbrücke
Vollsperrung nach einer Havarie

Baumaßnahme: Vollsperrung nach Havarie

Dauer der Arbeiten ab 30.01.2022 - Da der Zustand zurzeit nicht eingeschätzt werden kann, gilt die Vollsperrung bis auf Weiteres. Eine Anpassung der Anordnung erfolgt, sobald ein

1. Art der Sperrung neuer Sachstand zum Zustand vorliegt.

Vollsperrung

gemäß Regelplan nach aktueller RSA und / oder Verkehrsplan (siehe Anlage)

2. Einschränkungen? (zwischen den Baken bzw. Bake und Schrammbord)

Ja Nein

Wenn ja, Breite in m:

3. Höheneinschränkung?

Ja Nein

Wenn ja, lichte Höhe in m:

4. Einschränkungen für die Fahrzeuglänge gegeben? (z.B. im Kurvenbereich, Rampe)

Ja Nein

Wenn ja, Länge in m:

5. Sonstige Einschränkungen:

Projektleiter:

TD22-4 / 03.02.2022 / TIEDEMANN

OrgaKz / Datum / Name (Blockschrift) und Unterschrift

Aufgestellt

Bei Rückfragen bitte an folgende Kollegen wenden:

Herr Hamidi (O22-8) App. - 5261

Herr Fehling (O22-9) App. - 3171